

## Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Bestätigung der Bilanz 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Axel Behrens	<i>Datum</i> 02.05.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Kenntnisnahme)	22.05.2024	Ö

**Sachverhalt**

Gemäß § 71 KV M-V vertritt die Bürgermeisterin die Gemeinde Altenkirchen in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG. Damit die Bürgermeisterin in der Hauptversammlung der Bilanz für das Jahr 2023 ihre Zustimmung erteilen kann, benötigt sie die Vollmacht der Gemeindevertretung.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt, dass die Bürgermeisterin, Frau Jutta Sill, beauftragt wird, den bereits geprüften und testierten Jahresabschlussberichtes 2023 der Altenkirchener Wohnungsbau AG nach der Bestätigung durch den Aufsichtsrat

mit einer Bilanzsumme von	9.179.616,01 €
und einem Jahresgewinn nach Steuern und Abschreibung in Höhe von	250.358,74 €
der mit dem Verlustvortrag aus 2022 in Höhe von	614.133,38 €

zu verrechnen ist, für das Wirtschaftsjahr 2023 zu bestätigen und die Bestätigung in der nächsten Hauptversammlung der Gesellschaft zum Beschluss der Hauptversammlung zu erklären.

**Finanzielle Auswirkungen**

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Anlage/n**

1	Bilanz, GuV f. Wobau AG (öffentlich)
---	--------------------------------------